

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der SCHEMA Consulting GmbH für Trainings – Stand 01.01.2018

Im Folgenden werden die Vertragspartner der SCHEMA Consulting GmbH als Teilnehmer und die SCHEMA Consulting GmbH als SCHEMA bezeichnet. Teilnehmer und SCHEMA gemeinsam werden als Vertragsparteien bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Seminare, Trainings.

1.2 Angebote und Leistungen der SCHEMA erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt, Umbuchung

2.1 Die Angebote der SCHEMA sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei der SCHEMA anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Die SCHEMA ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.4 Offene Trainings im SCHEMA-Trainingscenter und offene Online-Trainings:

Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen des Trainings bleibt die Trainingsgebühr in

voller Höhe zu zahlen. Eine (teilweise) Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühr erfolgt nicht. Es kann jedoch jederzeit kostenfrei ein Ersatzteilnehmer entsandt werden. Trainings können bis 14 Kalendertage vor dem Trainingstermin mit einer Bearbeitungsgebühr von € 200 pro angemeldetem Teilnehmer schriftlich storniert werden. Danach wird die komplette Trainingsgebühr fällig. Es besteht einmalig die Möglichkeit, bis 14 Kalendertage vor dem Trainingstermin schriftlich kostenfrei auf ein anderes Training mit einer Trainingsgebühr in gleicher Höhe umzubuchen. Eine weitere Umbuchung ist jedoch ausgeschlossen. Das gesetzliche Widerrufsrecht für private Endverbraucher bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

2.5 Exklusive oder Vor-Ort-Trainings:

Exklusive oder Vor-Ort-Trainings können bis 30 Kalendertage vor dem Trainingstermin mit einer Bearbeitungsgebühr von € 600 schriftlich storniert werden. Danach bleibt die Trainingsgebühr in voller Höhe zu zahlen bzw. erfolgt eine (teilweise) Rückerstattung nicht, sofern und soweit es SCHEMA nicht gelingt, den Trainer in einem anderen Training einzusetzen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisen der SCHEMA. Preise sind binnen 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen.

3.2 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der SCHEMA Consulting GmbH für Trainings – Stand 01.01.2018

In Veranstaltungsprogrammen oder Angeboten ausgewiesene Endpreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

3.3 Bei Veranstaltungen beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme, Trainingsunterlagen und Verpflegung, bei Online-Trainings entfällt die Verpflegung.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die SCHEMA behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht.

4.3 Die SCHEMA behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt die SCHEMA für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

5. Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die SCHEMA gestattet.

5.2 Die SCHEMA speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Teilnehmers zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die SCHEMA auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die SCHEMA technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

6. Haftung

6.1 Die SCHEMA haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die SCHEMA haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die SCHEMA im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 100.000,00 EUR für Sachschäden.

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der SCHEMA Consulting GmbH für Trainings –
Stand 01.01.2018**

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Vermögensschäden ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in Ziffern 6.1 – 6.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die SCHEMA haften soll, unverzüglich der SCHEMA anzuzeigen.

6.7 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die SCHEMA ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der SCHEMA.

6.8 Außer in den Fällen der Ziffer 6.5 verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der SCHEMA, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der SCHEMA.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

8. Geltungsbereich

8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

8.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 8.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe: - Ziffer 6.8 gilt nicht, - Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der SCHEMA als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. - Ziffer 7.2 gilt nicht.